

it@M Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14971

4 Anlagen

Beschluss des IT-Ausschusses als Werkausschuss für it@M vom 25.09.2019 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (§ 13 EBV) und der Betriebsatzung (§ 6 Abs. 1 Ziffer 7) des Eigenbetriebs Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München (it@M) wird dem Stadtrat der Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 (01.01. bis 31.12.), bestehend aus

- Vermögensplan (§ 15 EBV) – Anlage 1
- Erfolgsplan (§ 14 EBV) – Anlage 2
- Stellenplan und Stellenübersicht (§ 16 EBV) – Anlage 3

zur Beschlussfassung vorgelegt.

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019

1.1. Grundlagen und Planungsprämissen

Die Basis für die Erstellung des Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2019 bilden die nachfolgenden Grundlagen und Planungsprämissen:

- Im Nachtrag zum Wirtschaftsplan werden grundsätzlich nur wesentliche Veränderungen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019 abgebildet. Zwar bleiben die geplanten Umsatzerlöse und Aufwendungen im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019 in Summe nahezu unverändert. Da aber sowohl innerhalb als auch zwischen den verschiedenen Erlöskategorien (Arbeitsplätze, Telekommunikation, Fachanwendungen, IT-Vorhaben und Kontingente) und analog bei den Aufwendungen teils erhebliche Umverteilungen geplant sind, die insgesamt gesehen eine Veränderung des geplanten Jahresergebnisses bewirken, werden diese in der vorliegenden Beschlussvorlage aufgezeigt und erläutert.
- Der zugrunde liegende Kontenrahmen entspricht den Vorgaben des § 22 Abs.1 EBV sowie den Vorschriften der §§ 266 und 275 HGB.
- Alle zum Zeitpunkt der Planerstellung bekannten bzw. erkennbaren Entwicklungen wurden berücksichtigt.

- Die Umsatzplanung basiert auf dem Preismodell 1.0, das vom Stadtrat am 18.12.2013 beschlossen und dessen Gültigkeit am 09.11.2016 um 1 Jahr bis Ende 2018 verlängert wurde (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06987 „Verlängerung des Gültigkeitszeitraumes des aktuellen Preismodells 1.0 für ITK-Leistungen um ein Jahr“).
In der Vollversammlung am 27.06.2018 hat der Stadtrat aufgrund der durch die Umsetzung des IT-Gutachtens anstehenden Veränderungen bezüglich Kosten- und Organisationsstruktur sowie des Leistungsschnitts der Business Services die Fortführung des Preismodells 1.0 über das Jahr 2018 hinaus beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11572 „Preismodell it@M“).
- Aufgrund von zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans 2019 nicht absehbaren Entwicklungen mit Kostenwirkung für it@M (Änderung der Aktivierungsschwelle für Anlagevermögen von 150 EUR netto auf 800 EUR netto, Anmietung des zusätzlichen Standorts „TenTowers“) wurde die im Wirtschaftsplan 2019 ermittelte Preissteigerungsrate in Abstimmung mit der SKA im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 um weitere 3,0 % angehoben.
Die Preissteigerung wurde in den IT-Budgetvorschlägen für den Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 berücksichtigt und mit SKA, RIT und den Eigenbetrieben sowie dem RBS abgestimmt¹. Die in der Beschlussvorlage ausgewiesenen Preis- und Erlösangaben beinhalten die Preissteigerung bereits.
- Der für 2019 geplante Personalübergang von den dIKAs zu it@M und von it@M zum RIT wurde im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 aufwands- und erlösseitig berücksichtigt (siehe sonstige betriebliche Erträge sowie Personalaufwand).
- Sämtliche Finanzangaben in diesem Beschluss sind auf eine Nachkommastelle gerundet.

1.2. Wesentliche IT-Vorhaben und Projekte

Für die Umsetzung des Programms „neo-IT“ und die Durchführung des Vorhabens Orga-IT (RBS) werden auch im Wirtschaftsjahr 2019 erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen benötigt.

Darüber hinaus wirken sich auch geplante Veränderungen bei den übrigen, bereits bestehenden, großen IT-Vorhaben und -Projekten sowie die Durchführung zusätzlicher, durch den Stadtrat beschlossener, IT-Vorhaben und -Projekte in erheblichem Umfang auf den Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 aus. Daher werden im Folgenden die wichtigsten IT-Vorhaben und -Projekte exemplarisch aufgeführt.

Weiterhin sind folgende erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen bindende IT-Vorhaben im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 geplant:

- **Programm „neo-IT“**

- **IT-Umsetzungsprojekte des Programms „neo-IT“ 21,9 Mio. EUR**

- Architektur & Infrastruktur
 - IT-Sicherheitsmanagement
 - Prozesse und Tools

¹ Das IT-Budget des RBS wird erst im Wirtschaftsjahr 2020 an das RIT übertragen.

- IT-Lösungs- & Projektmanagement
- IT-Projektportfolioplanung
- IT-Performance Management und IT-Service Strategie
- Umstellung auf Microsoft Office

Organisatorisches Projekt Reorganisation der IT 0,8 Mio. EUR

- Kundenservice; Infrastruktur Basisservices und Support
- Reorganisation innerhalb der Geschäftsleitungen
- IT-Finzen
- IT-Personal

• **Kundenvorhaben**

Die im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 geplanten Projektleistungen für neue IT-Vorhaben im Wirtschaftsjahr 2019 orientieren sich am Eckdatenbeschluss für den Haushaltsplan 2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11494):

RIT-I

- Digitalisierungsstrategie und E- / OpenGovernment
- Ablösung Libre Office durch MSO
- Lateinische Zeichen UNICODE Stufe 2
- Datenschutzgrundverordnung: Analyse Fachverfahren

Referatsthemen

- Ablösung der Fachsoftware LÄMMkom
- Projektmanagementsysteme für Bauprojekte
- Neuaufbau der Grundstücks- und Gebäudedatei
- Ablösung KPS (Kaufpreissammlung)
- Baustellen- und Ereignismanagement
- Werkzeug zur Berichterstellung für Fachverfahren
- eRechnung
- Gewerbe 3.0

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019 nicht mehr berücksichtigt:

- Modernisierung Steuerfachverfahren -0,6 Mio. EUR

• **it@M-Vorhaben und it@M-Projekte**

Folgende, im Wirtschaftsplan 2019 nicht berücksichtigte Vorhaben wurden gemäß Stadtratsentscheidung für das Jahr 2019 verlängert:

- zentraler Fileservice +1,1 Mio. EUR
- Betriebsstabilisierung +0,8 Mio. EUR

• Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019 zusätzlich enthalten:

- IT-Service Management für it@M +2,2 Mio. EUR
- Life-Cycle-Management Datenbanken +0,4 Mio. EUR
- Blinden-/Sehbehindertenarbeitsplätze +0,3 Mio. EUR
- Konzeption des IT-Anteils für den Umsetzungsvorschlag Mobilitätsreferat +0,2 Mio. EUR
- Supportvertrag Monitoring +0,2 Mio. EUR

Wesentliche Veränderungen bei laufenden Vorhaben gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019:

- Windows 10 Release +2,0 Mio. EUR
- SAP-Integration und Optimierung der Geschäftsleitung +0,6 Mio. EUR
- SSL-Terminierung im Datacenter -0,4 Mio. EUR
- Voice-Over IP Standard LHM 2020 -0,3 Mio. EUR

1.3. Vermögensplan

Der im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 geplante Finanzbedarf beläuft sich auf 74,5 Mio. EUR. Dies entspricht einer Verringerung um 1,8 Mio. EUR gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019. Der Betrag setzt sich aus Investitionen (46,8 Mio. EUR) und der Tilgung für Kredite (27,6 Mio. EUR) zusammen. Nachfolgend werden diese Entwicklungen im Vermögensplan dargestellt.

Investitionen

Die im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 geplante Investitionssumme i. H. v. 46,8 Mio. EUR verringert sich gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019 geringfügig um 1,0 Mio. EUR und wird gemäß der Vorgabe für it@M vollständig durch Kreditaufnahmen in gleicher Höhe finanziert.

		1	2	3	4	5
	Kontenbezeichnung	Ist 2018 (in EUR)	Wirtschaftsplan 2019 (in EUR)	Nachtrag 2019 (in EUR)	Veränderung zum WiPlan 2019 (in EUR)	Veränderung zum Wiplan 2019 (%)
A	Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	7.133.464	16.652.680	17.483.962	831.282	4,99 %
B	Grundstücke und Gebäude	33.236	0	0	0	0,00 %
C	Gebäudeeinrichtung	0	240.000	250.000	10.000	4,17 %
D	Technische Anlagen und Maschinen	4.626	0	0	0	0,00 %
E	Hardware	25.562.086	30.470.700	28.872.837	-1.597.863	-5,24 %
F	Betriebs- und Geschäftsausstattung	464.177	295.606	11.000	-284.606	-96,28 %
G	Fuhrpark	102.660	209.387	209.387	0	0,00 %
H	Anlage im Bau	3.503.136	0	0	0	0,00 %
	Summe	36.803.385	47.868.373	46.827.186	-1.041.187	-2,18 %

Mit Wirkung zum 01.01.2019 wurde die Aktivierungsschwelle für Anlagevermögen der Landeshauptstadt München durch die Stadtkämmerei von 150 EUR netto auf nunmehr 800 EUR netto angehoben (Infobrief 02/2018 der Stadtkämmerei vom 31.08.2018)². Beschaffungen bis zu dieser Schwelle stellen somit kein über die Nutzungsdauer abzu-

² Die Neuregelung gilt für Beschaffungen ab dem 01.01.2019. Der bereits vorhandene Anlagenbestand bleibt hiervon unberührt.

schreibendes Anlagevermögen dar, sondern werden als sog. Geringwertiges Wirtschaftsgut unmittelbar und in voller Höhe im Aufwand erfasst.

Der Eigenbetrieb it@M folgt dieser Neuregelung, wodurch sich im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 deutliche Veränderungen bei den geplanten Investitionen ergeben. Diese werden nachfolgend erläutert.

Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen sowie Hardware (Zeile A und E)

Software:

Für „Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen“ sind im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 Investitionen i. H. v. 17,5 Mio. EUR geplant. Dies entspricht einer Erhöhung der geplanten Investitionen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019 in Höhe von 0,8 Mio. EUR. Die Positionen berücksichtigen folgende geplante Veränderungen:

Durch die Anhebung der Aktivierungsschwelle für Anlagevermögen verringern sich die im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 geplanten Investitionen für Software und Lizenzen um 3,7 Mio. EUR gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019. Durch die Entscheidung MS-Office-Lizenzen über ein Mietmodell anstelle eines Kaufmodells zu beziehen reduzieren sich die geplanten Investitionen um weitere 1,8 Mio. EUR.

Demgegenüber stehen zusätzliche Investitionsbedarfe für Softwarelizenzen im IT-Vorhaben „IT-Service Management für it@M“ (+5,0 Mio. EUR), sowie für das neu gegründete Innovationsmanagement (+1,3 Mio. EUR).

Hardware:

Die geplanten Investitionen in „Hardware“ im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 verringern sich gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019 um 1,6 Mio. EUR auf insgesamt 28,9 Mio. EUR. Auch hier führt die Anhebung der Aktivierungsschwelle für Anlagevermögen, speziell im Bereich der Arbeitsplatzausstattung und NW-/TK-Technik, zu einer deutlichen Reduzierung (-4,0 Mio. EUR).

Dagegen sind im Rahmen der geplanten Überführung von Teilen der IT des Referats für Bildung und Sport in eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke München GmbH und der damit verbundenen, sukzessiven Übernahme von dezentralen Standorten durch die Stadtwerke München, zusätzliche Investitionen i. H. v. 1,6 Mio. EUR geplant. Diese geplanten Investitionen beinhalten den Ausbau des zentralen Fileservice und den Aufbau einer Fernzugriffslösung, um Verwaltungsarbeitsplätzen an den dezentralen Standorten nach der Betriebsübergabe weiterhin einen Zugriff auf das Verwaltungsnetz zu ermöglichen, sowie Schließsysteme, um bei der späteren Betriebsübergabe eines dezentralen Standorts des RBS an die Stadtwerke München GmbH eine sicherheitsrelevante Trennung der Netzwerk- und Telekommunikationstechnik beider Dienstleister zu gewährleisten. Aufgrund der zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans 2019 noch laufenden Standortanalyse konnten diese Investitionen erst im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 berücksichtigt werden.

Für das neu gegründete Innovationsmanagement sind Investitionen in Hardware in Höhe von 0,8 Mio. EUR geplant.

Die nachfolgende Tabelle stellt die geplanten Veränderungen des Anlagevermögens von it@M in den einzelnen Anlagenklassen bzw. Maßnahmentypen dar:

		1	2	3	4	5	6	7
	Kontenbezeichnung	Kunden- vorhaben	Träger- induzierte IT-Vorhaben	Programm Neo-IT	Mietgegen- stände für Referate	IT@M Investi- tionen	Gesamt- ansatz 2019	Veränderung zum WiPlan 2019
		(in EUR)	(in EUR)	(in EUR)	(in EUR)	(in EUR)	(in EUR)	(in EUR)
A	Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	8.431.140	245.000	1.501.725	0	7.306.098	17.483.963	831.282
B	Grundstücke und Gebäude	0	0	0	0	0	0	0
C	Gebäudeeinrichtung	0	0	0	0	250.000	250.000	10.000
D	Technische Anlagen und Maschinen	0	0	0	0	0	0	0
E	Hardware	3.103.000	0	5.325.461	4.512.400	15.931.975	28.872.836	-1.597.863
F	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	0	0	0	11.000	11.000	-284.606
G	Fuhrpark	0	0	0	0	209.387	209.387	0
H	Anlage im Bau	0	0	0	0	0	0	0
	Summe	11.534.140	245.000	6.827.186	4.512.400	23.708.460	46.827.186	-1.041.187

Technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (Zeile D und F)

Auch die geplanten Investitionen für Büroausstattung verringern sich aufgrund der Anhebung der Aktivierungsschwelle für Anlagevermögen deutlich und beinhalten nur noch Sonderausstattungen mit einem Anschaffungswert > 800 EUR netto.

Grundstücke, Gebäude und Gebäudeeinrichtung (Zeile B und C) sowie Fuhrpark (Zeile G)

Bei den geplanten Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Gebäudeeinrichtung und Fuhrpark ergeben sich keine Veränderungen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019.

Tilgung von Krediten

Wie in den vergangenen Planungszyklen sieht auch der Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 die geplante Tilgung von Krediten vor. Die Tilgungssumme beinhaltet sowohl die Tilgung der bestehenden Kredite, als auch bereits die Tilgung für die geplanten Neuaufnahmen. Daher sind im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 insgesamt 27,7 Mio. EUR an Tilgungsleistungen eingeplant. Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019 sinkt die geplante Tilgung geringfügig um 0,8 Mio. EUR.

Ausschlaggebend hierfür ist die im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2019 etwas geringere, geplante Neukreditaufnahme im Wirtschaftsjahr 2019 aufgrund der etwas niedriger geplanten Investitionen sowie die nicht vollständig ausgeschöpfte Kreditermächtigung des Jahres 2018.

1.4. Erfolgsplan

1.4.1 Umsatzerlöse

Business Services

Die Umsatzplanung im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 orientiert sich am Preismodell 1.0, dessen Fortführung über das Jahr 2018 hinaus in der Vollversammlung am 27.06.2018 durch den Stadtrat beschlossen worden war (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11572 „Preismodell it@M“). Für die Umsatzdarstellung werden die nachfolgend aufgeführten Leistungskategorien Arbeitsplätze und Fachanwendungen gemäß dem Preismodell 1.0 sowie der Bereich Telekommunikation gemäß der „Preisliste H8“ veranschaulicht und Veränderungen aufgezeigt.

Um die unter Punkt 1.1 genannten Kostenentwicklungen zu kompensieren, wurde für die Umsatzplanung im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 eine mit der Stadtkämmerei und dem IT-Referat abgestimmte zusätzliche Preissteigerungsrate in Höhe von 3,0 % berücksichtigt.

Bezeichnung		Monatspreis ¹⁾ (in EUR)	Jahrespreis ¹⁾ (in EUR)	Ist 2018 (in EUR)	Umsatz WiPlan 2019 (in EUR)	Umsatz NTR 2019 (in EUR)	Veränderung zum WiPlan 2019 (in EUR)	Veränderung zum WiPlan 2019 (in %)
Service Arbeitsplatz-Betreuung								
LiMux	Basis	52,95	635,40	8.296.416	8.929.494	9.118.308	188.814	2,11 %
LiMux	Kooperation	105,45	1.265,40	9.794.959	11.312.919	11.523.108	210.189	1,86 %
Windows	-	75,12	901,44	3.069.586	3.462.082	3.501.362	39.280	1,13 %
Summe Arbeitsplatzbetreuung				21.160.961	23.704.495	24.142.778	438.283	1,85 %
Services Fachanwendungen								
Kategorie	A	340.107,56	4.081.290,73	22.329.905	27.736.927	27.548.712	-188.215	-0,68 %
Kategorie	B	145.485,43	1.745.825,21	18.859.843	23.729.663	29.679.029	5.949.366	25,07 %
Kategorie	C	48.582,63	582.991,54	20.038.523	24.484.940	26.236.745	1.751.805	7,15 %
Kategorie	D	14.570,90	174.850,80	7.527.149	9.096.203	8.771.880	-324.323	-3,57 %
Kategorie	E	3.042,49	36.509,87	2.610.032	2.723.471	2.759.538	36.067	1,32 %
Summe Fachanwendungen				71.365.452	87.771.204	94.995.904	7.224.700	8,23 %
Services Telekommunikation								
Festnetz				9.915.524	9.672.943	11.194.605	1.521.662	15,73 %
Mobil				3.159.787	3.699.757	4.316.369	616.612	16,67 %
Daten				32.883.122	32.395.690	42.913.219	10.517.529	32,47 %
Summe Telekommunikation				45.958.433	45.768.390	58.424.193	12.655.803	27,65 %
Gesamtsumme Business-Services				138.484.846	157.244.089	177.562.875	20.318.786	12,92 %

¹⁾ Die Monats-/Jahrespreise beinhalten eine zusätzliche mit SKA abgestimmte Preiserhöhung um 3,0% gegenüber dem WiPlan 2019 mit Wirkung ab dem 01.01.2019.

Da mögliche Auswirkungen aus der Umsetzung des Programms neo-IT auf die Kostenbasis und den Leistungsschnitt der Business Services von it@M zum Zeitpunkt der Erstellung des Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2019 weiterhin nicht hinreichend planbar waren, wurde erneut auf eine entsprechende Berücksichtigung in der Umsatzplanung verzichtet.

Service Arbeitsplatz-Betreuung

Die LiMux- und Windows-Arbeitsplatzbasisdienste beinhalten neben dem Basis Client, Email, Internet und Einbindung der stadtweiten Kommunikationsinfrastruktur und im Falle des IT-Referats sowie bei Bestehen einer Kooperationsvereinbarung (Baureferat und Markthallen München) ebenfalls den End-User-Support. Hierbei ist zu beachten, dass die im Rahmen der Umorganisation an it@M übergegangenen Leistungen der dIKAs (Service Desk und FTD) im Jahr 2019 noch nicht über diesen Service berücksichtigt werden, sondern über eine Personalkostenerstattung in der Kontengruppe „Sonstige betriebliche Erträge“. Ab 2020 ist vorgesehen, die Kosten hierfür entsprechend in diesen Service einzukalkulieren.

Für den Service Arbeitsplatzbetreuung ist im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 eine geringfügige Umsatzsteigerung gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019 um 0,5 Mio. EUR auf nunmehr 23,7 Mio. EUR geplant. Die Steigerung ergibt sich aus einem leichten Mengenwachstum bei den stadtweiten Arbeitsplätzen (+1,6 %) und der geplanten allgemeinen Preissteigerung i. H. v. 3,0 %.

Services für Fachanwendungen

Der geplante Umsatz aus dem Betrieb von Services für Fachanwendungen liegt mit 95,0 Mio. EUR deutlich über dem Niveau des Wirtschaftsplans 2019 (+7,2 Mio. EUR). Davon entfallen 2,8 Mio. EUR auf die geplante allgemeine Preissteigerung.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2019 ist die Inbetriebnahme von acht zusätzlichen Fachanwendungen geplant (+0,8 Mio. EUR)³. Der Erlös wurde dabei, abhängig vom geplanten Betriebsstart, entweder vollständig oder anteilig für das Wirtschaftsjahr 2019 berücksichtigt. Bei zwei weiteren Fachanwendungen verschiebt sich die geplante Außerbetriebnahme von 2018 auf 2019 (+0,1 Mio. EUR).

Durch die Verschiebung des geplanten Betriebsbeginns von bereits im Wirtschaftsplan 2019 berücksichtigten neuen Fachanwendungen im Jahr 2019 ergibt sich eine Verringerung der geplanten Erlöse um 1,1 Mio. EUR.

Sieben Business Services für Fachanwendungen entfallen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019 und werden entsprechend nicht mehr oder nur noch anteilig in der Umsatzplanung für den Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 berücksichtigt⁴. Grund hierfür ist die geplante Einstellung der betreffenden Fachanwendung oder die Konsolidierung mehrerer Fachanwendungen zu einem Service (-0,5 Mio. EUR).

Des Weiteren wurden in Abstimmung mit den Kunden und der Stadtkämmerei Anpassungen an den Servicekategorien von insgesamt 31 Fachanwendungen vorgenommen, um dem veränderten Betriebsaufwand gerecht zu werden (+5,1 Mio. EUR):

Services für Telekommunikation

Bei den Telekommunikationsservices liegt der Planansatz im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 bei 58,4 Mio. EUR. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019 um rund 12,6 Mio. EUR.

³ Wasserwirtschaft, Grünbestandsaufnahme, Zweckentfremdung, DNS-DHCP-Web, Fördermittelmanagement (FÖMIS), Elternbrief, Besonderes Behördenpostfach, Hausmanager.

⁴ Rechtsangelegenheiten, Arten- und Biotopschutzprogramm, e-Plan-Stammdatenhaltung, File-Hosting-Service Schutzstufe 3, Software-Betriebsarzt, BAU-Client-gering/mittel.

Analog zu den Arbeitsplätzen und Fachanwendungen setzt sich die Erlössteigerung aus einer Preiskomponente (+1,7 Mio. EUR) und einer Mengenkomponekte (+10,9 Mio. EUR) zusammen.

Aus dem Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019 ergeben sich zusätzliche Erlöse gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019 i. H. v. 1,3 Mio. EUR für die WLAN-Ausstattung städtischer Unterkünfte des Sozialreferats (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12145).

Aufgrund der geplanten Überführung von Teilen der IT des Referats für Bildung und Sport in eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke München GmbH wurde bei der Erstellung des Wirtschaftsplans 2019 eine sukzessive Betriebsübernahme von 50 % der dezentralen Standorte des Referats für Bildung und Sport durch die Stadtwerke München GmbH bis Ende des Jahres 2019, und ein damit einhergehender Mindererlös i. H. v. 3,5 Mio. EUR berücksichtigt.⁵

Nach aktueller Planung der Stadtwerke München GmbH ist für das Jahr 2019 keine Betriebsübernahme von dezentralen Standorten des Referats für Bildung und Sport geplant. Dies betrifft sowohl den Betrieb bereits bestehender Standorte, als auch geplante Neubauten, Erweiterungen sowie Sanierungen in 2019. Der geplante Betriebsaufwand für bestehende dezentrale RBS-Standorte verbleibt somit für das gesamte Jahr vollständig bei it@M. Aus der weiterhin hohen Anzahl an geplanten Vernetzungen von Neubauten des Referats für Bildung und Sport sowie Bandbreitenerhöhungen an bestehenden Schuleinrichtungen und Kindertagesstätten durch it@M ergibt sich ein zusätzlicher geplanter Erlös i. H. v. 5,6 Mio. EUR gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019.

Das restliche Erlöswachstum resultiert aus zusätzlichen geplanten Abrufen von Serviceleistungen im Bereich mobile Kommunikation / mobiles Arbeiten und der geplanten Vernetzung von 40 Standorten des Stadtjugendamts (+0,5 Mio. EUR).

⁵ Die Annahme basiert auf einer Schätzung der LHM-Service GmbH. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans 2019 wurde davon ausgegangen, bis Ende 2019 den Betrieb der Netzwerk- und Telekommunikationstechnik von 50 % der dezentralen Standorte des RBS von it@M übernehmen zu können. Im Jahresdurchschnitt bedeutet dies 25 % der geplanten Serviceleistung.

Aufwandsabhängige Leistungen

Bezeichnung	Ist 2018 (in EUR)	Umsatz WiPlan 2019 (in EUR)	Umsatz NTR 2019 (in EUR)	Veränderung zum WiPlan 2019 (in EUR)	Veränderung zum WiPlan 2019 (in %)
Aufwandsabhängige Leistungen					
Hardwaremieten	5.504.922	6.196.527	9.438.795	3.242.268	52,32%
IT-Projektleistungen	29.374.756	67.473.134	45.000.000	-22.473.134	-33,31%
Kontingente	1.250.606	5.107.280	1.500.000	-3.607.280	-70,63%
Multifunktionsgeräte	2.943.184	3.069.314	3.526.597	457.283	14,90%
Sonst. ITK-Dienstlsg.	5.034.734	545.887	645.887	100.000	18,32%
Ertragszuschüsse	2.901.306	1.278.737	1.539.456	260.719	20,39%
Sonstige Umsatzerlöse	757.966	0	1.739.000	1.739.000	100,00%
Sonstige betr. Erträge	578.791	1.060.597	6.455.791	5.395.194	508,69%
Summe	48.346.265	84.731.476	69.845.526	-14.885.950	-17,57%

Hardwaremieten

Die geplanten Erträge aus der Bereitstellung von Arbeitsplatzhardware erhöhen sich im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 deutlich um 3,2 Mio. EUR auf insgesamt 9,4 Mio. EUR. Bisher über einen Zeitraum von 5 Jahren abzuschreibende und zu vermietende Arbeitsplatzausstattung wird durch die Anhebung der Aktivierungsschwelle für Anlagevermögen nun unmittelbar und in voller Höhe als Aufwand verbucht und an den Kunden verrechnet⁶.

IT-Projektleistungen

Im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 sind Erträge aus der Durchführung von IT-Vorhaben mit einem Gesamtumfang von 45,0 Mio. EUR geplant, was eine deutliche Verringerung gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019 um 22,5 Mio. EUR bedeutet.

Im Vorgriff auf den ab 2020 geltenden Referatstopf i. H. v. 25,0 Mio. EUR für die Umsetzung von referatsspezifischen Kundenvorhaben wird bereits im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 eine erhebliche Reduzierung der geplanten Projektleistung von it@M berücksichtigt, da die Zusage von geplanten Vorhaben sowie die Ressourcenallokation wesentlich besser auf die tatsächliche Kapazität und Leistungsfähigkeit von it@M zugeschnitten werden konnte. Maßgeblich hierfür war die Zusammenlegung der referatsspezifischen IT-Budgets zu einem Gesamt-IT-Budget, das beim RIT angesiedelt ist, dadurch stehen nun nicht mehr die individuellen Anmeldungen und Wünsche der Referate im Mittelpunkt, sondern die Kapazitätsplanung von it@M.

Die Anpassung der Eckdatenvorhaben an die Budgetgrenzen gemäß Stadtratsbeschluss 2019 führt ebenfalls zu einer deutlichen Reduzierung der geplanten Projektleistung im Wirtschaftsjahr 2019. Aufgrund des komplexen und zeitlich aufwändigen Ressourcenplanungsprozesses konnte zum damaligen Zeitpunkt die Anpassung der Projektplanung im Wirtschaftsplan 2019 nicht mehr umgesetzt werden.

⁶ Lediglich Notebooks und spezielle Hochleistungsrechner werden weiterhin als Anlagevermögen geführt.

Auch im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 ist weiterhin ein erheblicher Teil der Kapazitäten von it@M für die Digitalisierung und die Umsetzung des Programms „neo-IT“ geplant.

Kontingente

Über den Bereich „Kontingente“ werden Aufwände geplant, die sowohl durch it@M Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch externe Dienstleister erbracht werden und die Kriterien eines Vorhabens nicht erfüllen, da sie bei it@M mindestens vier Personentage bis zu max. 60 Personentage in Anspruch nehmen.

Durch die geplante Überarbeitung des Beauftragungs- und Umsetzungsprozesses von Kontingenten im Projekt neo-IT sowie aufgrund der bereits laufenden Umorganisation, ist für die Dauer Neustrukturierung mit einer deutlichen Verringerung der geplanten Kontingentleistung zu rechnen. Die geplanten Erlöse aus Kontingenten im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 werden daher um 3,6 Mio. EUR auf 1,5 Mio. EUR reduziert.

Multifunktionsgeräte

Die geplanten Erlöse für Multifunktionsgeräte liegen mit 3,5 Mio. EUR im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 rund 0,4 Mio. EUR über dem Niveau des Wirtschaftsplans 2019 und ergeben sich aus einem leicht gestiegenen Planansatz für Mieten und Verbräuche für Multifunktionsgeräte sowie einer Umgliederung der Erlöse aus dem Betrieb der Druckstraßen von den sonstigen ITK-Dienstleistungen zu den Multifunktionsgeräten.

Sonstige ITK-Dienstleistungen

Die geplanten Umsatzerlöse aus sonstigen ITK-Dienstleistungen erhöhen sich im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 um 0,1 Mio. EUR auf insgesamt 0,6 Mio. EUR. Hierbei handelt es sich um ITK-Sonderleistungen, die nicht im Rahmen von bestehenden Business Services erbracht werden, und damit auch nicht im Servicepreis enthalten sind. Die geringfügige Erhöhung resultiert aus den geplanten jährlichen Abschreibungen auf mechanische und elektronische Schließanlagen für Netzwerkschränke, die im Rahmen des Vorhabens OrgaIT (RBS) beschafft werden. (siehe Ziffer 1.3 „Investitionen für Hardware“).

Ertragszuschüsse

Ferner enthält die Umsatzplanung geplante Ertragszuschüsse für das Programm „Ausrüstung und Inbetriebnahme IT-Rathaus Moosach“ (vgl. Zuwendungsvereinbarung vom 15.04.2014) und für das Vorhaben Backup-Rechenzentrum. (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05560 it@M; Projekt Backup-Rechenzentrum, Anlage 5 Zuwendungsvereinbarung).

Neben der laufenden Abschreibung der Ausstattung des Rechenzentrums am Standort Moosach sind weiterhin Restarbeiten in beiden Vorhaben geplant, die entgegen der Planung im Wirtschaftsplan 2019 im Jahr 2018 nicht abgeschlossen werden konnten (+0,3 Mio. EUR).

Umsatzerlöse Vermietung Rechenzentrum

Der Planansatz beinhaltet die geplanten Erträge für die Vermietung von Nutzungsflächen im Rechenzentrum von it@M inkl. Nebenkosten an die Stadtwerke München GmbH i. H. v. 1,7 Mio. EUR. Hierbei wurden sowohl die geplanten Erlöse des Wirtschaftsjahres 2019 als auch eine Nachverrechnung von Strom- und Fernkälteverbrauch für das Wirtschaftsjahr 2018 (+0,8 Mio. EUR) berücksichtigt.

Da eine finale Vereinbarung zur Ermittlung und Verrechnung von Strom- und Fernkälteverbrauch zwischen it@M und der Stadtwerke München GmbH zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans 2019 noch nicht vorlag, konnten die daraus resultierenden geplanten Erlöse gemäß kaufmännischem Vorsichtsprinzip erst im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 berücksichtigt werden.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 umfassen Personalkostenersätze für verschiedene bestehende und geplante Personalkosteneinsatzvereinbarungen i. H. v. 0,3 Mio. EUR und den geplanten Ertrag aus der entgeltlichen Überlassung von Büroflächen am Standort Moosach an das IT-Referat inkl. Umzugskosten in 2019 i. H. v. 1,0 Mio. EUR⁷.

Darüber hinaus beinhaltet der Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 eine Kompensation der zusätzlich bei it@M anfallenden Personalaufwände i. H. v. 5,2 Mio. EUR durch das IT-Referat, aufgrund der im Rahmen des Programms neo-IT geplanten Personaltransition der dIKA-Mitarbeiter zu it@M zum 01.07.2019.

1.4.2. Materialaufwand

Für das Wirtschaftsjahr 2019 sind Materialaufwendungen i. H. v. Insgesamt 89,8 Mio. EUR vorgesehen, was einer deutlichen Reduzierung um 10,3 Mio. EUR gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019 entspricht.

Der wesentliche Anteil i. H. v. 52,0 Mio. EUR entfällt dabei weiterhin auf externe Dienstleistungen, der sich im Nachtrag jedoch gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019 deutlich, um 25,1 Mio. EUR verringert. Die im Wirtschaftsplan 2019 aufgrund des komplexen und zeitintensiven Planungsprozesses nicht mehr angepasste Ressourcenplanung der Eckdatenvorhaben an den vom Stadtrat gekürzten Budgetrahmen, wurde im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 nachgeholt. Dies führt neben dem Vorgriff auf den ab dem Wirtschaftsjahr 2020 geltenden Referatstopf für Kundenvorhaben zu einem signifikant geringeren, geplanten Einsatz von externen Dienstleistern.

Da auch im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 die Umsetzung ressourcenintensiver IT-Vorhaben mit einem erheblichen Anteil an externer Unterstützung wie neoIT, Windows 10 Release, Voice over IP Standard 2020, CAFM oder e/o-Government geplant ist, ist eine weitere Reduzierung der geplanten externen Dienstleistungen nicht möglich.

Neben den Aufwendungen für externe Dienstleistungen enthält der geplante Materialaufwand auch Aufwendungen für Multifunktionsgeräte (3,5 Mio. EUR), Telekommunikation (20,7 Mio. EUR), geringwertige Wirtschaftsgüter (12,2 Mio. EUR) und sonstige bezogene Leistungen (1,5 Mio. EUR).

Wie bereits unter Punkt 1.4.1 erläutert, ist für das Jahr 2019 keine Betriebsübernahme von dezentralen Standorten des Referats für Bildung und Sport durch die LHM-Service GmbH geplant. Neben den Personalkosten- und Wartungskosten für den Betrieb der Standorte in 2019 verbleiben damit auch die Leitungsentgelte für bestehende Glasfaserverbindungen als Aufwand bei it@M.

⁷ Die Vermietung erfolgt an das Kommunalreferat (siehe Beschlussvorlage 14-20 / V 13429 „Anmietung von weiteren Büroflächen für it@M im Rahmen der Neustrukturierung der städtischen IT).

Darüber hinaus führt eine erhebliche Menge an zusätzlichen Glasfaserverbindungen für die geplante Ausstattung von Standorten des Sozialreferats mit M-WLAN, die geplante Vernetzung von Standorten des Stadtjugendamts sowie der weiterhin hohen Anzahl an geplanten Vernetzungen und Bandbreitenerhöhungen von Standorten des Referats für Bildung und Sport zu einer erheblichen Steigerung der Telekommunikationskosten gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019 (+5,3 Mio. EUR).

Der Planansatz für geringwertige Wirtschaftsgüter erhöht sich sowohl durch weitere geplante Bedarfe der Kunden an mobiler Kommunikation/Arbeitsplatzausstattung, als auch durch die Anhebung der Aktivierungsschwelle für Anlagevermögen um 9,0 Mio. EUR, da bisher über einen Zeitraum von 5 Jahren abzuschreibendes Anlagevermögen nun als direkter Aufwand verbucht wird.⁸

Die geplanten sonstigen bezogenen Leistungen bleiben mit 1,5 Mio. EUR gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019 nahezu unverändert (+0,1 Mio. EUR).

1.4.3. Personalaufwand

Der Personalkostenansatz bei it@M wird gegenüber der ursprünglichen Planung von 69,4 Mio. EUR auf rund 73,9 Mio. EUR (inkl. Sozialabgaben) für das Wirtschaftsjahr 2019 festgesetzt⁹.

Die Anpassung des Personalkostenansatzes erfolgt aufgrund der Auswirkungen der Reorganisation der IT auf den Personalkörper von it@M.¹⁰ Im Ansatz zum Nachtrag enthalten sind nun die Personalkosten der Beschäftigten der dezentralen IT-Einheiten der Referate (dIKA), die im Rahmen des Programms neoIT in der zweiten Jahreshälfte 2019 in den Eigenbetrieb wechseln, ebenso wurden Personalübergänge vom Eigenbetrieb in das IT-Referat anteilig berücksichtigt.

1.4.4. Abschreibungen

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019 erhöhen sich die geplanten Abschreibungen im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 von 29,1 Mio. EUR um 3,2 Mio. EUR auf 32,3 Mio. EUR. Die Erhöhung ist durch eine aktualisierte Abschreibungssimulation des bestehenden Anlagevermögens bedingt. Die Abschreibungssimulation im Nachtrag zum Wirtschaftsplan basiert auf dem im Jahresabschluss verbuchten Anlagevermögen, während die Abschreibungssimulation im Wirtschaftsplan auf einer Hochrechnung des ersten Quartals beruht.

1.4.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die geplanten sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019 ebenfalls deutlich um 9,0 Mio. EUR auf insgesamt 51,5 Mio. EUR.

⁸ siehe „Investitionen“

⁹ Beinhaltet auch sonstige Personalaufwände, die im Erfolgsplan unter „sonstige betriebliche Aufwendungen“ geführt werden.

¹⁰ Der geplante Personalaufwand im NTR 2019 beinhaltet keine Personalkosten für den Übergang von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RBS-IT zu it@M.

Neben der Anpassung der geplanten Instandhaltungsaufwände für Hardware, Software und Telefonie um den geplanten zusätzlichen Bedarf in 2019 (+0,8 Mio. EUR) sowie der Anhebung der Aktivierungsgrenze für Anlagevermögen¹¹ (+1,3 Mio. EUR), wirken sich die Beschaffung von stadtwweit, 25.000 MS-Office-Lizenzen mit jährlichen Nutzungsgebühren i.H.v. 2,3 Mio. EUR und die Anmietung des neuen Standorts „Ten-Towers“ (+3,0 Mio. EUR) in erheblichem Maße auf die geplanten sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 aus.

Bei den übrigen Positionen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergibt sich in Summe eine geplante Steigerung um 1,6 Mio. EUR.

1.4.6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Der Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 ergibt nach Gegenüberstellung aller geplanten Umsätze und Aufwendungen einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 0,4 Mio. EUR.

2. Liquiditätssicherung

2.1 Kassenkredit

2.1.1 Kassenkredit für das Wirtschaftsjahr 2019

Nach Art. 73 Abs. 2 GO soll der Kassenkredit im Regelfall ein Sechstel der im Erfolgsplan vorgesehenen Erträge nicht übersteigen. Im Wirtschaftsplan 2019 wurde aufgrund der geplanten Erträge in Höhe von 242,0 Mio. EUR ein Kassenkredit in Höhe von 40,3 Mio. EUR angesetzt.

Die geplanten Erträge im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 steigen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019 um 5,4 Mio. EUR, so dass die Neuberechnung des Kassenkredits einen Ansatz in Höhe von 41,2 Mio. EUR ergibt.

2.2 Investitionskredit für das Wirtschaftsjahr 2019

Die in das Wirtschaftsjahr 2019 übertragene Kreditermächtigung beträgt 19,8 Mio. EUR. Davon wurden zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung 11,4 Mio. EUR durch eine Kreditaufnahme für Investitionen aus 2018 in gleicher Höhe in Anspruch genommen. Unter Berücksichtigung der verbleibenden Kreditermächtigung in Höhe von 8,4 Mio. EUR und der in 2019 zu tätigen Investitionen i. H. v. 46,8 Mio. EUR wird eine Kreditermächtigung in Höhe von 38,4 Mio. EUR benötigt.

3. Fünf-Jahres Planung

Aufgrund des generell eingeschränkten Planungszyklus und der zum Zeitpunkt der Erstellung des Nachtrags zum Wirtschaftsplan 2019 noch nicht hinreichend abschätzbaren finanziellen Auswirkungen aus der aktuell laufenden Umorganisation von it@M sowie der Umsetzung des Programms „neo-IT“ für die Jahre 2019 bis 2022, ergibt sich keine wesentliche Veränderung in der 5-Jahres Planung. Die im Beschluss zum Wirtschaftsplan

¹¹ Hierbei handelt es sich um bisher als Anlagevermögen verbuchte Büroausstattung für die neuen Standorte „Ten Towers“ und „Qubes“.

2019 enthaltene finanzielle Entwicklung des Eigenbetriebs it@M bleibt somit auch für den Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 maßgeblich.

4. Stellungnahmen

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage zugestimmt (Anlage 4)

5. Beteiligungen

Der Korreferent des IT-Referates, Herr Stadtrat Progl, der Verwaltungsbeirat von it@M, Herr Stadtrat Dr. Roth, die Stadtkämmerei, das Revisionsamt sowie der Gesamtpersonalrat haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Der Nachtrag zum Wirtschaftsplan für it@M für das Wirtschaftsjahr 2019 wird im

1.1. Erfolgsplan in den Erträgen mit	247.408.401 EUR
und in den Aufwendungen mit	247.797.998 EUR
(= Differenz: Jahresfehlbetrag)	389.597 EUR

 und im

1.2. Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO).	74.480.773 EUR
---	----------------
2. Die Kreditermächtigung wird unter Berücksichtigung der geplanten Kreditaufnahmen für Investitionen nach dem Vermögensplan und der aus dem Vorjahr übertragenen Kreditermächtigung auf festgesetzt.

	38.393.186 EUR
--	----------------
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 wird auf festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO).

	41.200.000 EUR
--	----------------
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. it@M – Beschluss- und Berichtswesen